

Informationsblatt Narkoseleistung

Liebe Patientin, lieber Patient,

die Vollnarkose bei einer Zahnbehandlung ist als Kassenleistung vom Gesetzgeber auf Kinder mit einem Alter unter 12 Jahren beschränkt worden. Ausnahmen sind nur bei Unmöglichkeit einer Lokalanästhesie oder einer schweren geistigen Behinderung möglich.

Eine sogenannte Zahnarztphobie wird von den Krankenkassen leider nur anerkannt, wenn ein psychiatrisches Gutachten vorliegt und sich ein Patient schon längere Zeit in psychiatrischer Behandlung befindet.

Außerhalb dieser engen Grenzen dürfen wir Anästhesieleistungen leider nicht kassenärztlich abrechnen.

Dennoch ist der Wunsch nach einer Narkose berechtigt und verständlich. Eine Narkose ist in diesen Fällen kostenpflichtig für den Patienten. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, gelten folgende Preise für die Narkose zur Zahnbehandlung:

300,- € für eine Narkosezeit von bis zu einer Stunde,

100,- € für jede weitere angefangene halbe Stunde.

Bei sehr kurzen Eingriffen kann ein anderer Preis vereinbart werden, ansonsten sind die aufgeführten Preise bindend. Wir möchten Sie bitten, die Summe am OP-Tage bar zu entrichten, da wir andernfalls die oben genannten Preise nicht einhalten können. Selbstverständlich stellen wir für empfangene Beträge eine Quittung aus. Sie bekommen anschließend per Post eine Privatrechnung. Diese können Sie Ihrer Krankenkasse zwecks Kostenerstattung vorlegen.

Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Münster.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihr Anästhesieteam